

Bundestagswahl & Landratswahl am 23. Februar 2025

Hinweis auf verkürzten Briefwahlzeitraum!

Zum Beantragen, Ausfüllen und Zurücksenden der Briefwahlunterlagen steht dieses Mal nur ein kurzer Zeitraum zur Verfügung.

Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragen oder bereits beantragt haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese aufgrund verkürzter Fristen voraussichtlich erst **ab dem 10. Februar** an Sie versendet werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei ihrer Entscheidung, ob Sie ihre Stimme per Briefwahl oder per Urnenwahl im Wahllokal vor Ort abgeben.



